

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0698</b>	

	09.08.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	30.08.2022	

**Betreff: Mobilitätsimpuls.RUHR 2023**

**Der Sachstandsbericht „Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“ wird zur Kenntnis genommen.**

**Sachverhalt:**

Ein Sachstandsbericht zur Synchronisierung der Nahverkehrspläne wurde letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 24. Mai 2022 vorgestellt (Drucksache 14/0581).

Wie darin bereits berichtet, wurden rund 60 größtenteils von einer Facharbeitsgruppe identifizierte Optimierungsmöglichkeiten im kommunalen ÖSPV von den betroffenen Aufgabenträgern bewertet, so dass 32 Projekte als weiter verfolgenswert eingestuft wurden.

Dieser gesamte Prozess wurde in den bisher vier Sitzungen des Arbeitskreises Nahverkehrsplanung.RUHR (am 29. September 2021, am 19. Januar 2022, am 7. April 2022 und am 2. Juni 2022) vorbereitet, diskutiert und abgestimmt. Darüber hinaus fand am 5. April 2022 erstmals eine Arbeitsgruppensitzung des AK Nahverkehrsplanung.RUHR mit den betroffenen externen Aufgabenträgern jenseits der Metropole Ruhr statt, die auch zur vierten Sitzung des AK Nahverkehrsplanung.RUHR am 2. Juni 2022 eingeladen wurden.

Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden von RVR und VRR aufbereitet und gemeinsam mit den internen und externen Aufgabenträgern in der vierten Sitzung des AK Nahverkehrsplanung.RUHR am 2. Juni 2022 erörtert. Von den 32 möglichen Projektsteckbriefen, die von den jeweiligen Aufgabenträgern gemeinsam erstellt werden, sind bisher 28 beim RVR eingegangen. Bezüglich zwei weiterer Projektsteckbriefe steht der RVR mit lokalen Aufgabenträgern außerhalb der Metropole Ruhr im Austausch.

Die im nächsten Schritt vorgesehenen Gespräche mit dem Verkehrsministerium NRW zur Förderung des Finanzierungsmehraufwands können erst nach vollständiger Bearbeitung und Auswertung der Steckbriefe und somit frühestens ab August 2022 erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass sämtliche der hier initiierten Projekte unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

Für den Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 ist keine Neuaufstellung der lokalen NVP notwendig. Die vorgesehenen Projekte des „Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“ ergänzen die bestehenden Nahverkehrspläne im Rahmen einer Teilfortschreibung.

Dazu erstellt der RVR in Abstimmung mit der VRR AÖR für die beteiligten Aufgabenträger bis zum Spätsommer 2022 einen Entwurfstext zur synchronen Teilfortschreibung der Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr. Dieser enthält einen einleitenden Überblick über den politischen Auftrag, die Darstellung des bisherigen Prozessablaufes des Mobilitätstimpuls.RUHR 2023 und der interkommunalen Projekte (Einzelmaßnahmen) sowie Informationen zu etwaigen Möglichkeiten einer finanziellen Förderung durch das Land enthält.

Zum aktuellen Stand von *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* erfolgt eine mündliche Berichterstattung.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

#### 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700022/0700023;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	211.000	199.000	204.000	209.000	214.000
Sachaufwendungen	30.000	61.000	61.000	61.000	61.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>241.000</b>	<b>260.000</b>	<b>265.000</b>	<b>270.000</b>	<b>275.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	211.000	349.000	348.000	336.000	336.000
Sachaufwendungen	30.000	70.000	20.000	20.000	20.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>241.000</b>	<b>419.000</b>	<b>368.000</b>	<b>356.000</b>	<b>356.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	-159.000	-103.000	-86.000	-81.000

#### 2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

#### 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Joneit, Frank</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	